

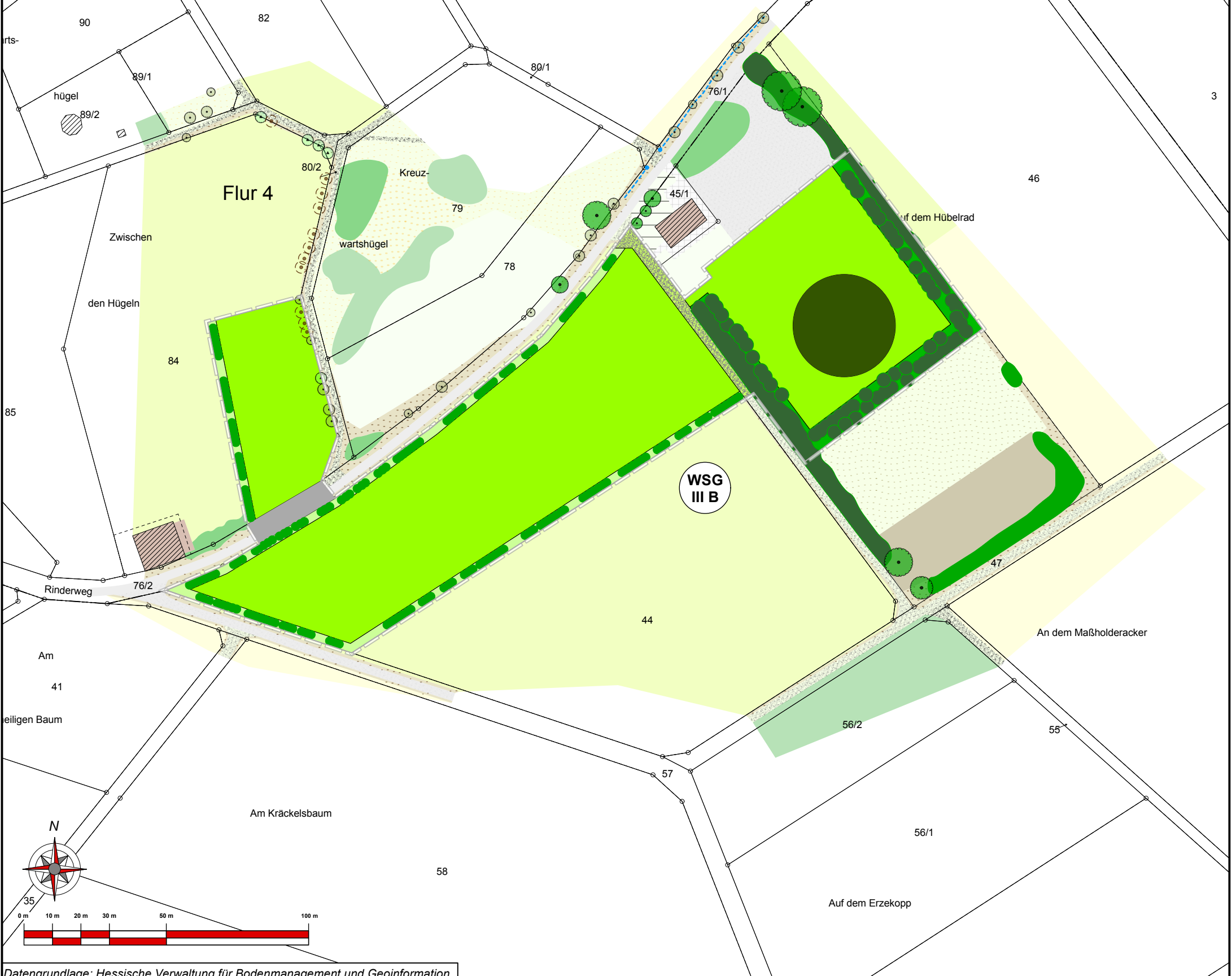
Das Plangebiet liegt in der Schutzzone IIIB des **Trinkwasserschutzbereichs** Wohratal-Stadtallendorf (534-001), die dazugehörige Schutzverordnung ist einzuhalten.

Die **baulichen Anlagen im Bereich des ehemaligen Sportplatzes** (z.B. Ballfangzäune, Flutlichtmasten, Werbebanden) sind zurückzubauen.

Entlang des Flurwegs sind **Informationstafeln** zur Funktionsweise der Anlage und die Bedeutung für die regenerative Energiegewinnung zu installieren.

Die vorhandenen **Wegseitengräben** sind zu jedem Zeitpunkt funktional zu erhalten.

Bewältigung von Artenschutzrisiken:
 Wenn Bäumungen in der Brut- und Setzphase von April bis August stattfinden müssen, sind die Flächen vorab auf Rebhuhnbesatz zu prüfen. Im positiven Fall eine Artenschutzaufsicht hinzuzuziehen, deren Anweisungen im Weiteren zu befolgen sind. Wenn der Hochspeicher in der Nestlingszeit der Weißstörche aufgerichtet werden soll, ist eine Artenschutzaufsicht bereits zur Arbeitsplanung hinzuzuziehen.



- Legende**
Grüngliederung Solarthermieanlage
- Flächen der Sondergebiete:
 Modulreihen und Modulhöhen sind so zu wählen, dass eine vollflächige Dauerbegrünung der Flächen unter und zwischen den Modulen ermöglicht wird. Einsatz mit einer standortgerechten Saatgutmischung für die Landschaft, vorzugsweise mit VWW Regiosaatgut.
 Die anschließende Pflege der Flächen erfolgt gem. landwirtschaftlicher Anforderungen, im vorliegenden Fall geplant: Schafbeweidung.
 Die Zaunanlage ist kleintiergerecht (mind. 15 cm Bodenabstand) zwischen Randeingrünung und Sondergebiet so zurückhaltend wie möglich zu installieren.
 - Wasserspeicherbehälter:
 Der Speicherbehälter ist in landschaftsangepassten Farben (gedeckte Grüntöne) zu gestalten. Die Wandflächen sind mit Pflanzgittern zu versehen und vollständig mit Kletterpflanzen zu begrünen. Anforderungen Pflanzgut: Verwendung schnell- und hochwüchsiger Arten (≥ 16 m - Wandhöhe, auch gebietsfremde Sorten), keine ausbreitungsaggressive Ware.
 - Randeingrünung des SO1:
 Die Flächen sind vor Baubeginn auszuzäunen und vor jeglichen Beeinträchtigungen freizuhalten. Die Bestandsgehölze sind nach DIN 18920 zu schützen und dauerhaft zu erhalten. Diese sind durch Anpflanzung standortheimischer Bäumen und Sträuchern zu einer dichten Randeingrünung zu entwickeln. Dabei sind für die Baumpflanzungen schnell- und langsamwüchsige, mittel- bis großkroniger Baumarten zu verwenden.
 - Randeingrünung des SO2:
 Durch Einsaat (wie oben) als Saumstreifen zu entwickeln und mit standortheimischen Lockergebüsch (truppweise mit vielgestaltigen Arten gruppiert, Pflanzabstände i.M. 2 m) zu überstellen.
 - Bestehender Wirtschaftsweg:
 Bleibt in der Nachnutzung als bewachsener Schotterweg erhalten.
- Sonstige Planzeichen: vgl. Bestandsplan

Stadt Amöneburg
Stadtteil Rüdigheim

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Solarthermieanlage Rüdigheim"

Karte II: Grünordnungsplan

Stand: 10/2024

bearb.: Adams	gez.: Adams	gepr.:
---------------	-------------	--------

<p>Groß & Hausmann Umweltplanung und Städtebau</p> <p style="font-size: 8px;">Bahnhofsweg 22 35096 Weimar (Lahn) FON 06426/92076 • FAX 06426/92077 http://www.grosshausmann.de info@grosshausmann.de</p>	<p>Maßstab 1 : 1.500</p> <p style="font-size: 8px;">Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen</p>
--	--

Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation